

Informationen nach Art. 13, 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verwaltungsgericht Osnabrück
Der Präsident
Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück,
E-Mail-Adresse: VGOS-Datenschutzbeauftragte@justiz.niedersachsen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des neuen Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (ND SG). Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und lit. e), Art. 9 Abs. 2 lit. f) DSGVO, die Verwaltungsgerichtsordnung, das Verwaltungsverfahrensgesetz, die o.g. Datenschutzgesetze und in Personalvertretungssachen sowie Disziplinarsachen die Personalvertretungsgesetze bzw. Disziplinargesetze von Bund und Land. Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung unseres Rechtsprechungsauftrags (Art. 92 Grundgesetz, § 74 Niedersächsisches Justizgesetz - NJG -, § 3 BDSG) und zur Wahrnehmung von Befugnissen der Dienstaufsicht (§§ 8 f. NJG, § 1 Abs. 2, § 3, § 6 Abs. 1 Nr. 1 ND SG). Die Wahrnehmung der Aufgabe der Rechtsprechung umfasst auch eine Dokumentation zum Zwecke zukünftiger Rechtsfindung.

Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Die Justiz verarbeitet alle personenbezogenen Daten, die entweder im Antragsverfahren oder im Wege des Amtsermittlungsgrundsatzes von Ihnen oder von Dritten (z.B. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren, Kreditinstituten, sonstigen Personen, Behörden etc.) mitgeteilt werden. Zudem werden personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern) zulässigerweise gewonnen oder von anderen Behörden/Institutionen übermittelt werden, verarbeitet. Datenkategorien personenbezogener Daten können z.B. sein: Name, Firma oder sonstige Geschäftsbezeichnung, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer, Faxnummer usw.), Bankverbindungen, IT-Nutzungsdaten (z.B. Verbindungsdaten, Log-Daten, Kennungen). Soweit es im Rahmen unserer justiziellen Tätigkeit erforderlich ist, können gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchstabe f) DSGVO auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden. Ebenso können – soweit erforderlich – personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gem. Art. 10 Satz 1 DSGVO verarbeitet werden.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Richterinnen und Richter und die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz sowie ggf. diesen zur Ausbildung zugewiesene Personen erhalten im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeit Kenntnis von personenbezogenen Daten.

Die Daten werden den weiteren Verfahrensbeteiligten nach Maßgabe der Prozessordnungen zur Wahrung von deren Anspruch auf rechtliches Gehör mitgeteilt. Anderen als den Verfahrensbeteiligten kann Akteneinsicht nach § 173 Satz 1 VwGO i.V.m. § 299 Abs. 2 ZPO gestattet werden, wenn ein rechtliches Interesse glaubhaft gemacht wird. Soweit im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens eine mündliche Verhandlung stattfindet, ist diese im Regelfall öffentlich, so dass auch nicht am Verfahren beteiligte Personen, die an der Verhandlung teilnehmen, Kenntnis von personenbezogenen Daten erhalten können.

Soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, erhalten auch Personen, die an einer etwaigen Beweisaufnahme gem. § 98 VwGO i.V.m. §§ 358 bis 444 und 450 bis 494 ZPO mitwirken (Zeugen gem. § 98 VwGO i.V.m. §§ 373 ff. ZPO oder Sachverständige gem. § 98 VwGO i.V.m. §§ 402 ff. ZPO) sowie Dolmetscher Kenntnis von den Daten.

Im Falle gesetzlicher Zuständigkeiten werden Daten insbesondere an andere Gerichte und Behörden weitergegeben.

Daten, die von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Interessen oder für die Forschung sind, können nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen oder